

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN der Firma Citype – Internet-Portal BetriebsgesmbH

§ 1 Geltung und Gegenstand der AGB

- (1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) regeln umfassend die Beziehungen der Firma Citype – Internet-Portal BetriebsgesmbH („Citype“) zu ihren Geschäftspartnern, Kunden und Nutzern in den verschiedenen Geschäftsbereichen und umfassen alle Verträge, seien sie entgeltlich oder unentgeltlich.
- (2) Außer bei ausdrücklicher anders lautender schriftlicher Erklärung durch Citype gelten immer nur und ausschließlich die vorliegenden AGB. Abweichende Geschäftsbedingungen des Vertragspartners gelten nicht und werden hiermit widersprochen. Auch aus Handlungen von Citype kann nicht auf konkludente Annahme anderer Geschäftsbedingungen geschlossen werden. Abwehrklauseln und Gegenabwehrklauseln anderer Geschäftsbedingungen gelten nicht und wird hiermit widersprochen.
- (3) Citype betreibt bis auf Weiteres im Wesentlichen 4 Geschäftsbereiche, die im Folgenden in separaten Kapiteln behandelt werden. Diese sind:
 - A. Der Betrieb von Internet-Portalen für die bis auf Weiteres kostenfreie Benutzung zur Informationssuche durch Private; im folgenden Kapitel „A. KOSTENLOSE PORTAL-NUTZUNG“ behandelt.
 - B. Die Zurverfügungstellung von technischen Bedingungen und Webpace auf seinen Internet-Portalen, damit Unternehmen und Private dort kostenlose Einträge selber veröffentlichen können; im folgenden Kapitel „B. KOSTENLOSE SELBSTEINTRAGUNG VON WEBSEITEN, KLEINANZEIGEN, GÄSTEBUCH- UND FORUM-MITTEILUNGEN“ behandelt.
 - C. Der Verkauf von Werbung oder werbeähnlichen Einschaltungen der verschiedensten Art auf den von Citype betriebenen Internet-Portalen; im folgenden Kapitel „C. ONLINE-WERBUNG“ behandelt.
 - D. Die Erstellung von Software im weitesten Sinne, wie z.B. Websites, komplexe Internet-Auftritte inkl. Datenbanken, Webapplikationen und allen zugehörigen Tätigkeiten (Grafik, Audio, Video, Foto); im folgenden Kapitel „D. SOFTWARE-ERSTELLUNG“ behandelt.

A. KOSTENLOSE PORTAL-NUTZUNG

§ 2 Begriffs-Definition

- (1) Citype betreibt mehrere große Websites (z.B. www.wien-vienna.at), die aufgrund ihres Umfangs und ihrer Informationsvielfalt als „Internet-Portale“ („Portale“) bezeichnet werden.
- (2) Diese Portale beinhalten vielfältigste Informationen zu einem Themenkreis und dienen dem Zweck, den Benutzer („Nutzer“) kostenlos und möglichst umfassend zu informieren.

§ 3 Nutzungsbedingungen

- (1) Sämtliche Inhalte der Portale dürfen ausschließlich nur zur persönlichen Information und zum privaten Gebrauch verwendet werden. Die Inhalte, oder Teile davon, dürfen in keiner Form weder vervielfältigt oder veröffentlicht, noch in elektronische Datenbanken aufgenommen werden.
- (2) Nur die ausschließlich private und nichtkommerzielle Verwendung und Kopie von Inhalten ist zulässig. Auch eine unentgeltliche

nichtkommerzielle Publikation in welchen öffentlich zugänglichen Medien auch immer (z.B. Internet, Print) wird hiermit ausdrücklich untersagt. Die Verwendung erfolgt ausschließlich auf eigene Gefahr. Für eine eventuelle urheberrechtliche Inanspruchnahme des Nutzers durch Dritte kann Citype keine wie immer geartete Verantwortung übernehmen und geht ausschließlich zu Lasten des Nutzers.

- (3) Der Nutzer hat keine Berechtigung über die enthaltenen Inhalte hinaus weitere Informationen weder entgeltlich noch unentgeltlich zu verlangen.
- (4) Informationen zu fehlerhaften Inhalten werden gerne entgegenkommen, jedoch besteht kein Anspruch auf Abänderung irgendwelcher Inhalte, es sei denn diese verletzen Gesetze oder Rechte.

§ 4 Haftung

- (1) Citype übernimmt für die Inhalte seiner Portale weder für die Vollständigkeit noch die inhaltliche Korrektheit noch die darstellungsmäßige Fehlerfreiheit eine wie immer geartete Haftung.
- (2) Citype übernimmt keine Haftung für die Inhalte der auf seinen Portalen geschalteten Werbung noch für deren Einhaltung des Urheberrechts.
- (3) Citype übernimmt keine Garantie für die andauernde und unterbrechungsfreie Online-Empfangbarkeit seiner Portale. Gelegentliche Ausfälle auch für mehrere Stunden sind durchaus möglich und technisch bedingt. Eine Haftung hierfür ist daher ausgeschlossen.
- (4) Fast alle Webseiten sind bisweilen Hackerangriffen ausgesetzt. In den meisten Fällen wird durch entsprechende Vorsichtsmaßnahmen kein Schaden angerichtet. Es kann aber nicht ausgeschlossen werden, dass durch solche Hackerangriffe Inhalte verändert, unkenntlich gemacht oder beseitigt werden bzw. die Empfangbarkeit der Website beeinträchtigt oder unterbrochen wird. Für daraus resultierende Schäden kann Citype nicht haftbar gemacht werden.
- (5) Citype räumt seinen Nutzern auf einigen seiner Portale die Möglichkeit der kostenlosen werblichen Selbsteintragung, einer Kleinanzeige, eines Gästebuch- oder Forums-Eintrages ein. Diese Eintragungen werden normalerweise auf Korrektheit und Gesetzeskonformität geprüft, es kann jedoch in Ausnahmefällen nicht ausgeschlossen werden, dass gesetzeswidrige oder rechtsverletzende Inhalte kurzfristig in den Portalen von Citype aufscheinen. Citype übernimmt keine Haftung für solche fremden Inhalte, wird aber um die rasche Beseitigung und Beihilfe bei der Rechtsverfolgung bemüht sein.
- (6) Citype übernimmt keine Verantwortung für die Inhalte der auf seinen Portalen geschalteten Werbungen. Sollten sich darin gesetzes- oder rechtswidrige Inhalte oder Urheberrecht- oder Markenschutzverletzungen befinden, so hat sich die anspruchsbegründende Seite direkt an das werbende Unternehmen zu wenden. Citype wird gegebenenfalls mit Informationen unterstützend behilflich sein.

- (7) Sollte sich trotz sorgfältigster Prüfung aller veröffentlichten Informationen doch ein gesetzeswiedriger oder rechtsverletzender eigener Inhalt herausstellen, so war dies nicht beabsichtigt und wird zutiefst bedauert. In diesem Fall wird der Nutzer um rasche Information bzgl. dieses Umstandes gebeten und Citype wird unverzüglich die Verbesserung bzw. Beseitigung dieser Inhalte vornehmen. In diesem Fall haftet Citype nur für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit.
- (8) Der Nutzer hat die angebotenen Inhalte mit aller Vorsicht zu verwenden und sollte diese gegebenenfalls noch durch Hinzuziehung anderer Quellen verifizieren. Keinesfalls sollten kommerzielle oder sonstige wichtige Entscheidungen, welcher Art auch immer, ausschließlich auf Basis der hier angebotenen Informationen getroffen werden.
- (9) Fremde sowie aufgrund eigener Befragungen selbsterstellte Statistiken und graphische Auswertungen sind aufgrund ihrer Natur mit unterschiedlichen Fehlertoleranzen verbunden. Auch bei Nichtangabe der Toleranz oder der Samplegröße darf der Nutzer nicht von einer exakten Richtigkeit der Werte und der Darstellung ausgehen und Citype übernimmt keine Haftung für eine unsachgemäße Verwendung und/oder Interpretation derselbigen.
- (10) Citype haftet in keiner Weise für die Korrektheit der verwendeten Links auf andere Websites noch für die Inhalte der über diese Links erreichten Websites. Die über vorhandene Links erreichbaren Websites wurden bei ihrer Einrichtung geprüft und für passend und rechtlich einwandfrei befunden, jedoch können diese in weiterer Folge jederzeit vom fremden Websitebetreiber verändert werden und möglicherweise gesetzeswidrige Inhalte beinhalten. Der Nutzer wird bei Kenntnisnahme eines solchen falschen Links oder rechtswidrigen Inhalt der verlinkten Website angehalten, diese Tatsache unverzüglich Citype zur Kenntnis zu bringen. Citype wird für die umgehende Korrektur des fehlerhaften Links bzw. ggf. die Beseitigung des betreffenden Links Sorge tragen.
- (11) Die Verwendung von Inhalten (Bildern, Texten, Grafiken, Videos, etc.) lt. § 3 Punkt (2) geschieht auf eigene Gefahr und Verantwortung. Die urheberrechtliche Inanspruchnahme des Nutzers durch Dritte bei Gebrauch von Portal-Inhalten kann nicht ausgeschlossen werden und eine Haftbarmachung von Citype im Regress wird hiermit ausdrücklich ausgeschlossen.
- (12) Citype stellt seinen Nutzern die Inhalte seiner Portale bis auf Weiteres unentgeltlich zur Verfügung. Citype betont daher gegenüber seinen Nutzern, keine Verpflichtung für diesen Service zu haben. Citype ist es daher auch frei gestellt nach eigenem Belieben ein Portal kurzzeitig aus dem Internet zu nehmen oder auch gänzlich einzustellen. Für jeglichen daraus resultierenden direkten oder indirekten Schaden kann Citype nicht haftbar gemacht werden.

B. KOSTENLOSE SELBSTEINTRAGUNG VON WEBSEITEN, KLEINANZEIGEN, GÄSTEBUCH- UND FORUM-MITTEILUNGEN

§ 5 Begriffs-Definition

- (1) Citype betreibt mehrere große Websites (z.B. www.wien-vienna.at), die aufgrund ihres Umfangs und ihrer Informationsvielfalt als „Internet-Portale“ („Portale“) bezeichnet werden.

- (2) Auf einigen dieser Portale gibt es die Möglichkeit für Unternehmen („Unternehmen“) ihre Website - inklusive weiterer beschreibender Informationen - kostenlos in ein Internet-Formular einzutragen, um dann auf dem Portal als kleine Website-Werbung per Suchfunktion gefunden werden zu können.
- (3) Ebenso gibt es auch auf einigen Citype-Portalen die Möglichkeit für Private („Private“) eine kostenlose Kleinanzeige zu schalten, einen Gästebucheintrag zu verfassen oder eine Meinung oder Mitteilung in der dafür vorgesehenen Rubrik „Forum“ kund zu tun; diese können ebenfalls alle mittels Online-Formular selber eingetragen werden.

§ 6 Nutzungsbedingungen

- (1) Jedes Unternehmen mit deutlichem thematischen Bezug zu dem jeweiligen Citype-Portal ist berechtigt seine Website - und zugehörige Informationen - für eine kostenlose Veröffentlichung auf dem Portal in das bereitgestellte Anmeldeformular - so vorgesehen - einzutragen.
- (2) Jeder Private ist berechtigt eine oder mehrere kostenlose Kleinanzeigen in der dafür vorgesehenen Rubrik des Portals zu schalten und sich für diesen Zweck des Online-Eintragungsformulares zu bedienen.
- (3) Jeder Private ist berechtigt in der Rubrik „Forum“ eine oder mehrere Kurztexte mit Meinungen, Mitteilungen, Anfragen, Stellungnahmen, etc. („Forum-Eintragung“) kostenlos einzutragen
- (4) Die Texte von solcherart kostenlos geschalteter Website-Eintragungen, Kleinanzeigen oder Forum-Eintragungen dürfen gegen keine Gesetze oder Rechte Dritter verstoßen, noch dürfen sie in irgendeiner Form beleidigend, verleumderisch, rassistisch, sexistisch, pornographisch, etc. sein. Das gleiche gilt für die Webseiten, auf welche die solcherart beworbenen Links führen.
- (5) Citype behält sich vor, alle Website-Werbungen, Kleinanzeigen und Forum-Eintragungen vor Veröffentlichung zu prüfen und diese ggf. ohne weitere Erklärung nicht zu schalten. Auch zu jedem beliebigen späteren Zeitpunkt ist Citype ohne Nennung von Gründen berechtigt Website-Werbungen, Kleinanzeigen und Forum-Eintragungen wieder aus dem Portal herauszunehmen. Ebenso steht es Citype frei die Zeitdauer der online-Schaltung selber zu bestimmen und kann diese ohne Vorankündigung beliebig verlängern oder verkürzen.
- (6) Es steht Citype frei, jederzeit auch ohne Vorankündigung einzelne, mehrere oder alle solche Veröffentlichungsdienste (Website-Eintragung, Kleinanzeigen, Forum, Gästebuch) aus dem Portal zu nehmen bzw. wieder online zu stellen.

§ 7 Haftung

- (1) Citype garantiert in keiner Weise gegenüber dem Unternehmer (Website-Werbung) noch dem Privaten (Kleinanzeige, Gästebuch- und Forums-Eintragung) die Veröffentlichung der Eintragung auf seinem Portal. Ebenso übernimmt Citype keine Garantie für ein bestimmtes Aussehen dieser Werbung, für die Vollständigkeit der Texte, eine bestimmte Platzierung auf dem Portal, die zeitliche online-

Schaltung auf dem Portal, die korrekte Einstellung in verschiedene Suchkategorien und die technische Erreichbarkeit der jeweiligen Werbeseite oder des ganzen Portals.

- (2) Citytype versucht durch ständige Kontrolle solcher kostenloser Selbstschaltungen, solche, die gegen Gesetze, Rechte Dritter und ethische oder moralische Normen verstoßen von der Veröffentlichung auszuschließen. Falls dennoch unbeabsichtigt einmal ein solcherart anstößiger Text auf einem seiner Portale erscheinen sollte, so bedauert Citytype dies, bittet um rasche Mitteilung und wird diese Werbung, Kleinanzeige, Gästebuch- oder Forums-Eintragung umgehend von der Website nehmen.

Citytype übernimmt keine wie immer geartete Haftung für diese Einschaltungen, wird aber bestrebt sein ggf. bei der Verfolgung des Verfassers weitgehendst mitzuwirken und alle vorliegenden Informationen preiszugeben.

C. ONLINE-WERBUNG

§ 8 Begriffs-Definition

Citytype betreibt mehrere umfangreiche gut besuchte Websites – auch „Portale“ genannt (z.B. www.wien-vienna.at) – auf denen interessierte Unternehmen („Unternehmen“) bezahlte Werbung oder werbeähnliche Einschaltungen verschiedenster Art schalten können.

§ 9 Nutzungsbedingungen

- (1) Jedes in- oder ausländische Unternehmen mit klarem Bezug zum Themenkreis des jeweiligen Portals ist berechtigt eine Einschaltung zu erwerben.
- (2) Citytype behält sich vor – auch ohne weitere Begründung - Einschaltungen zu verweigern.
- (3) Es kann vorgesehen sein, dass Kunden per Selbsteintragung in ein Onlineformular selbstständig um eine Kontaktierung bzgl. Informationen über Werbung ersuchen können. Ein Rückruf und Kontaktierung durch Citytype wird in der Regel rasch erfolgen, liegt aber im Ermessen von Citytype und ist nicht verbindlich.
- (4) Citytype kontaktiert auch aktiv, mittels selbstständiger Werbungsvertreter, geeignet erscheinende Unternehmen und präsentiert diesen die Vorteile einer Einschaltung auf seinen Portalen.
- (5) Die Werbungsvertreter sind von Citytype geschulte selbstständige Unternehmer, die im Auftrag von Citytype berechtigt sind, potentielle Unternehmen zu kontaktieren, diese über sämtliche mit einer Werbung in Zusammenhang stehenden Umstände zu informieren und von dem Unternehmen, im Namen und für Rechnung von Citytype, eine - noch rechtlich unverbindliche - Anzeigenbestellung entgegenzunehmen.
- (6) So genannte Cold Calls im Namen von Citytype sind diesen selbstständigen Werbungsvertretern ausdrücklich und streng untersagt und führen bei Zuwiderhandlung zur Auflösung der Zusammenarbeit. Ggf. dennoch betroffene Unternehmen bitten wir daher um entsprechende Information.
- (7) Die rechtsverbindliche Annahme des Auftrages durch Citytype erfolgt erst durch Zusendung einer schriftlichen Auftragsbestätigung von Citytype an das Unternehmen. Für die Erfüllung des Auftrages sind nur die in der Auftragsbestätigung angegebenen Konditionen und Daten relevant.
- (8) Falls das Unternehmen nicht innerhalb von 7 Tagen ab Zusendung der Auftragsbestätigung

schriftlich Einspruch gegen die Teile der Auftragsbestätigung erhebt, die abweichend von seiner ursprünglichen Anzeigenbestellung lauten, so gilt der Vertrag mit den Bedingungen laut Auftragsbestätigung als geschlossen.

- (9) Ein zeitgemäßer Einspruch des Unternehmens gegen abweichende Punkte der Auftragsbestätigung macht den Vertrag nur in den beanstandeten Punkten ungültig. Citytype und das Unternehmen müssen dann für die beanspruchten Punkte eine Übereinkunft erzielen und Citytype hat dem Unternehmen eine neue Auftragsbestätigung zuzusenden. Das Unternehmen hat dann neuerlich zu prüfen und kann sich wieder entsprechend Punkt (8) und (9) verhalten.

- (10) Das Unternehmen verpflichtet sich, Citytype innerhalb von spätestens 14 Tagen ab Erhalt der verbindlichen und nicht beanspruchten Auftragsbestätigung alle für seine Einschaltung notwendigen Texte, Bilder, Grafiken, Logos, Schlüsselworte, etc. in digitaler Form zu übergeben oder per Email zuzusenden. Citytype behält sich das Recht vor, einzelne (zu allgemeine oder schon vergebene) Schlüsselworte abzulehnen und ggf. stattdessen Ersatzbegriffe zu wählen.

- (11) Unterlagen, die in nicht-digitaler Form vom Unternehmen übergeben werden, müssen von Citytype nicht verwendet werden. Das Unternehmen hat selber für die Übertragung in elektronisch digitale Form zu sorgen. Eine Nichtbefolgung ist mit der Nicht-Lieferung der Inhalte gleichzusetzen.

- (12) Falls nicht alle vorgesehenen Inhalte innerhalb dieses Zeitraums an Citytype übergeben wurden, hat Citytype die freie Wahl zwischen den folgenden Alternativen:

- a) Kommentarloses Zuwarten für einen weiteren beliebigen Zeitraum nach eigenem Ermessen;
- b) Mahnung unter Setzung einer Nachfrist nach Belieben;
- c) Gestaltung und Schaltung der Werbung unter Verwendung nur der bis zu diesem Zeitpunkt vom Unternehmen zur Verfügung gestellten Unterlagen nach Citytype-eigenen Vorstellungen; bei nachträglicher Lieferung der Unterlagen ist Citytype nicht mehr verpflichtet die geschaltete Werbung kostenlos nochmals zu verändern und die nachgereichten Unterlagen einzufügen. Gegen Zahlung des zusätzlichen Zeitaufwandes zum bekannt gegebenen Stundenkostensatz müssen jedoch die Änderungen von Citytype durchgeführt werden. Liegen nicht ausreichende Unterlagen für die Gestaltung der Werbung vor steht es Citytype frei, an der vorgesehenen Stelle nur die Firmendaten des Unternehmens einzusetzen mit einem Zusatz, der darauf hinweist, dass diese Werbeeinschaltung dzt. in Arbeit ist. Die Einschaltung gilt damit als von Citytype vertragskonform geschaltet.
- d) Kündigung des Vertrages

- (13) Nach der Lieferung der Inhalte in digitaler Form und der expliziten Bestätigung oder auch

- konkludentem Verhalten des Unternehmens, dass die Unterlagen „vollständig“ geliefert wurden, erstellt Citype die gewünschte Werbung unter Befolgung der Wünsche des Unternehmens bzw. – bei Vorliegen von ungenauen Angaben – nach eigenem Dafürhalten und Ermessen.
- (14) Citype garantiert kein spezielles Design oder Layout, soweit diese nicht exakt vom Unternehmen vorgegeben und von Citype bestätigt wurden, wird aber in angemessenem Rahmen nachträglich vom Unternehmen gewünschte Veränderungen vornehmen. Mehrmalige nachträgliche Abänderungen müssen nicht mehr kostenfrei akzeptiert werden.
- (15) Die Länge und der Umfang der Werbeeinschaltung werden bei Auftragserteilung besprochen und schriftlich bestätigt.
- (16) Sind die in digitaler Form gelieferten Unterlagen zu umfangreich oder entsprechen sie in dieser Form nicht der Vereinbarung, so wird Citype das Unternehmen auffordern genauer zu spezifizieren, welche Teile dieser Unterlagen relevant sind und in der Werbung verwendet werden sollen. Kommt das Unternehmen dieser Aufforderung nicht oder nicht zeitgerecht nach, so gelten die Bestimmungen von § 9 Punkt (11) und (12) sinngemäß.
- (17) Nach vollständigem Erhalt der Unterlagen vom Unternehmen bzw. nach einer Entscheidung von Citype entsprechend der Alternative § 9 Punkt (12) lit. c) wird Citype die Werbung im vereinbarten Ausmaß innerhalb von max. 7 Tagen – gerechnet vom Zeitpunkt des vollständigen Erhalts der Unterlagen vom Unternehmen bzw. vom Beschluß lt. § 9, Punkt (12) lit. c) die Anzeige mit unvollständigen Unterlagen zu erstellen - erstellen und auf dem gewünschten Webportal online stellen.
- (18) Sollte sich während der Erstellung der Werbung herausstellen, dass noch weitere Informationen oder Inhalte vom Kunden benötigt werden, so wird die Erstellungsperiode von 7 Tagen - entsprechend der Wartezeit auf die noch vom Unternehmen benötigten und angefragten Informationen und Inhalte - verlängert.
- (19) Citype garantiert keinen exakt bestimmten Platz für die Werbung auf dem jeweiligen Portal. Die Werbung kann nach dem freien Ermessen und Dafürhalten von Citype auf der für Werbung bestimmten Fläche in diesem Portal platziert werden.
- (20) Im Allgemeinen – und falls nicht anders vereinbart - wird Citype eine kleine Anzeige mit einem einführenden Text schalten, von wo aus man mittels Betätigung eines Links „mehr ...“ auf eine umfassendere Werbeeinschaltung/Präsentation des Unternehmens weitergeleitet wird.
- (21) Das Unternehmen nimmt zur Kenntnis, dass Citype jederzeit und aus beliebigem Anlaß die Werbung des Unternehmens an eine andere Stelle im Portal verlegen kann, soweit es sich um für Werbung reservierte Bereiche des Portals handelt.
- (22) Citype behält sich vor, Werbungen nach Belieben und von Unternehmen aus allen Branchen zu schalten. Es kann daher vorkommen, dass ein werbendes Unternehmen auch die Werbung eines Mitbewerbers vorfindet. Das kann weder vermieden noch das Nichteintreten garantiert werden.
- (23) Abänderungswünsche der Werbeeinschaltung direkt nach erstmaliger Online-Stellung werden in angemessenem Rahmen von Citype durchgeführt. War die Werbung aber schon länger als einen Monat online, so werden Abänderungswünsche von Citype als Zusatzauftrag angesehen und stundenweise zu den jeweils geltenden Stundensätzen an das Unternehmen verrechnet.
- (24) Werbeeinschaltungen auf den Citype-Portalen sind generell – falls nicht ausdrücklich und schriftlich anders vereinbart - für 1 Jahr im Voraus zu bestellen und zu bezahlen.
- § 10 Vertragsende, Kündigung**
- (1) Der generell abzuschließende 1-Jahres-Vertrag verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, sofern nicht mit einer Kündigungsfrist von wenigstens 2 Monaten zum Ende der Vertragslaufzeit vom Unternehmen schriftlich mittels eingeschriebenen Briefes gekündigt wird.
- (2) Eine vorzeitige Kündigung des Vertrages durch das Unternehmen ist nicht möglich.
- (3) Das Unternehmen kann jederzeit das Herausnehmen seiner Werbung aus dem Portal verlangen, hat dann aber keine Berechtigung auf Rückerstattung der Werbekosten für die restlichen nicht verbrauchten Monate.
- (4) Citype kann zu jedem zukünftigen Zeitpunkt oder aus nachweisbar wichtigen Gründen auch sofort, den Vertrag kündigen und die Werbung des Unternehmens aus seinem Portal nehmen.
- (5) Bei vorzeitiger Kündigung durch Citype hat diese, für die restlichen ganzen Monate der Vertragslaufzeit, die schon bezahlten Monatsbeträge an das Unternehmen zurückzuzahlen.
- (6) „Nachweisbar wichtige Gründe“ lt. Punkt (4) sind u.a.:
- persönliche Angriffe, Verunglimpfungen und Drohungen gegen Citype oder Mitarbeiter von Citype durch das Unternehmen
 - rechtliche Inanspruchnahme von Citype oder Mitarbeitern von Citype durch das Unternehmen
 - üble Nachrede bzgl. Citype oder Mitarbeitern von Citype durch das Unternehmen
 - Feststellung von ungesetzlichen oder rechtswidrigen Inhalten in der Werbung des Unternehmens
 - Feststellung von gesetzeswidrigem Verhalten des Unternehmens
 - Feststellung der Nichtexistenz des Unternehmens
 - Nachhaltige Zurückbehaltung von fälligen Zahlungsbeträgen gegenüber Citype durch das Unternehmen trotz mehrmaliger Mahnung und Androhung der anwaltlichen Zahlungseintreibung
 - Nachhaltige Verweigerung der kooperativen Zusammenarbeit des Unternehmens bei der vertragskonformen Auftragsabwicklung sowie Querulantenentum und Nichtbefolgung der vertraglichen Bedingungen
 - Notwendigkeit der Einstellung des Portals oder von Teilen dessen.
- § 11 Haftung**
- (1) Citype übernimmt keine Haftung für ein bestimmtes Aussehen (Layout, Design, Farben, Schriftarten, Darstellung von Logos, etc.) der im Portal geschalteten Werbung.

- (2) Mehrmalige Neuwünsche oder Abänderungen von vorherigen Vorgaben von einzelnen Elementen der Werbung müssen von Citype nur nach Maßgabe der Angemessenheit berücksichtigt werden. Sollten weitere Abänderungen von Citype nicht mehr akzeptiert werden, so haftet Citype nicht für ein von den Vorstellungen des Unternehmens verschiedenes Aussehen der Werbung.
- (3) Sollten die Texte nicht exakt vom Kunden vorgeschrieben worden sein, so wird Citype bemüht sein diese nach den Wünschen des Unternehmens zu gestalten. Mehrmalige Neuwünsche oder Abänderung von vorherigen Vorgaben werden jedoch von Citype nur nach Maßgabe der Angemessenheit berücksichtigt. Sollten weitere Abänderungen von Citype nicht mehr akzeptiert werden, so haftet Citype nicht für Texte, die ein von den Vorstellungen des Unternehmens verschiedenes Aussehen oder verschiedene Inhalte haben.
- (4) Citype kann keine Haftung übernehmen für die Darstellung der Werbungen auf verschiedenen Computern. Die Darstellung von Oberflächen auf dem Computerbildschirm ist abhängig von einer Vielzahl von technischen Parametern (Software und Hardware), die alle nicht im Einflußbereich von Citype liegen und ist daher nicht zu garantieren.
- (5) Citype übernimmt keine Haftung für die Online-Stellung der Werbung an einer bestimmten Stelle des Portals, soweit sich die Werbung in einem für Werbung vorgesehenen und aktuell benutzen Bereich handelt.
- (6) Citype behält sich vor, Werbeanzeigen von Unternehmen aller Branchen nach Belieben zu schalten und übernimmt weder für nachweisbare noch behauptete Schäden durch gleichzeitige Werbung von anderen Unternehmen auf der gleichen Site eine Haftung.
- (7) Citype übernimmt keine Haftung für die Inhalte der auf seinen Portalen platzierten Werbungen. Sollte Citype für wahre oder behauptete Gesetzesverstöße oder Rechtsverletzungen durch Inhalte in einer der auf seinem Portal geschalteten Werbung in Anspruch genommen werden, so steht es im Ermessen Citypes diese Werbung umgehend und bis zur Klärung des weiteren Sachverhaltes aus der Site zu nehmen. Dem betroffenen Unternehmen, welches diese Werbung geschaltet hat, steht aus dieser Vorsichtsmaßnahme keine Haftbarmachung von Citype zu, muss vielmehr umgehend dafür sorgen, dass der Mangel in seiner Werbung behoben wird oder die tatsächliche Rechtmäßigkeit beweisen.
- (8) Das werbende Unternehmen hat selber nach den strengsten Maßstäben das Urheberrecht seiner in seiner Werbung verwendeten Bilder und Texte, sowie die Markenrechte an Logos zu überprüfen. Citype lehnt jede Haftung für Urheberrechtsverletzungen oder Verletzung von Markenrechten in Werbungen auf seinen Portalen ab, wird vielmehr selber trachten bei einer behaupteten Gesetzes- oder Rechtsverletzung die Umstände und Sachlage zu klären und ggf. diese zu beseitigen.
- (9) Für Kosten und Schäden, die Citype gegebenenfalls im Zusammenhang mit einem wahren oder behaupteten Gesetzesverstoß oder einer Rechtsverletzung im Zusammenhang mit einer Werbung lt. Punkt (7) oder (8) entstehen, haftet das werbende Unternehmen. Dieses hat Citype im gesamten Verlauf der Abwehr dieser wahren oder behaupteten Anschuldigung schad- und klaglos zu halten.
- (10) Citype übernimmt keine Haftung für die Veränderung von Inhalten durch unberechtigten Zugriff (Passwortmissbrauch, Hacker, etc.). Nach entsprechender Information durch das Unternehmen wird Citype jedoch trachten diese Schäden in Kooperation mit dem Unternehmen umgehend zu beheben.
- (11) Citype haftet für die Erreichbarkeit der Website im Internet – und somit der Werbung - in einem Ausmaß von max. 95% der Zeit, wobei das jeweilige Quartal durchzurechnen ist. Für darüber hinausgehende Ausfallzeiten - die technisch bedingt sind und nur sehr beschränkt im Einflußbereich von Citype liegen – ist Citype zu einer Refundierung der Werbekosten bereit, übernimmt darüber hinaus aber keine Haftung für daraus resultierende direkte oder indirekte Schäden.
- (12) Citype hat keinen Einfluß auf die Suchergebnisreihung von Schlagworten des werbenden Unternehmens in fremden Internet-Suchmaschinen und kann daher hierfür keine wie immer geartete Haftung übernehmen.

D. SOFTWARE-ERSTELLUNG

... ..

E. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- (1) Diese AGB können von Citype jederzeit schriftlich abgeändert oder neuerstellt werden. Diese „neuen“ AGB gelten ab dem Tag der Bekanntmachung (= Datum in der Fußzeile der letzten Seite der AGB) und ersetzen die bis zu diesem Tag gültigen AGB vollständig, so dass diese vollinhaltlich null und nichtig werden für alle ab diesem Zeitpunkt abgeschlossenen Verträge.
- (2) Die AGB in ihrer gültigen Fassung werden vollinhaltlich auf der Website www.wien-vienna.at veröffentlicht.
- (3) Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam, widersprüchlich oder ungewollt rechtswidrig sein oder die Wirksamkeit durch einen später eintretenden Umstand verlieren, bleibt die Wirksamkeit der AGB und der darauf beruhenden Verträge im Übrigen unberührt. Anstelle der unwirksamen, widersprüchlichen oder rechtswidrigen Bestimmungen tritt für die jeweils darauf beruhenden Verträge eine Regelung, die dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien gewollt hätten, sofern sie den betreffenden Punkt zum Zeitpunkt der Vertragserstellung bedacht hätten. Entsprechendes gilt bei Unvollständigkeiten der AGB und des Vertrages.
- (4) Alle Bestimmungen dieser AGB und alle Vertragsbedingungen und deren Änderung bedürfen der Schriftform.
- (5) Auch die Änderung der Vorschrift der obligatorischen Schriftform bedarf der Schriftform.
- (6) Im Vertrag muss die obligatorische Gültigkeit dieser AGB klar erwähnt werden.
- (7) Mit Vertragsunterzeichnung bzw. ab dem Zeitpunkt der Inanspruchnahme der kostenlosen Angebote von Citype bestätigt der Kunde die AGB gelesen und vollinhaltlich akzeptiert zu haben.

- (8) Subsidiär zu den Bestimmungen dieser AGB und den jeweiligen Vertragsbedingungen sind alle entsprechenden österreichischen Gesetze sowie alle von der österreichischen Rechtsprechung übernommenen internationalen Gesetze und Verordnungen anzuwenden.
- (9) Es wird für alle Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit diesen AGB und dem Vertrag ergeben, die Stadt Wien als Gerichtsstand vereinbart.

Wien, der 20. März 2006